

[SVNW, Postfach 723, CH 4144 Arlesheim](#)

Volkswirtschafts- und
Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Postfach
4410 Liestal

Ihr Schreiben vom
12. September 2011

Unser Schreiben vom

Datum
8. November 2011

Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen (SGS 362.14)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur oben genannten Verordnungsänderung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die vorgeschlagene Lösung, insbesondere deren Inkraftsetzung schon auf den 1. Januar 2012. Es wäre in der Tat schwierig, den betroffenen Kreisen zu vermitteln, dass die Anpassung der Normkosten an die Realität (die ja schon lange bekannt ist), volle zwei Jahre in Anspruch nehmen soll.

Wie von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 12. September dargelegt, beruhte die ursprüngliche Kostenberechnung auf einer ungenügenden Datengrundlage. Das führte in der Folge zu einer massiven Mehrbelastung der Heimbewohner, was im eklatanten Widerspruch zur Absicht des Gesetzgebers steht. Wir sind deshalb der Ansicht, dass nicht die Heimbewohner die finanziellen Folgen dieser Unzulänglichkeiten zu tragen haben, sondern dass ihnen die Mehrauslagen, die bis zur Einführung der neuen Normkosten entstanden sind und noch entstehen werden, selbstverständlich zu vergüten sind.

Mit freundlichen Grüssen

Seniorenverband Nordwestschweiz

Arthur Scherler
Präsident

Kurt Engelbrecht
Vize-Präsident